

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldptg., Einzelnummer
20 Goldptg. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16. Wilhelmstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, Oktober 1928

Nummer 10

Zum Verlaufe des 13. Bundestages in Leipzig

Die Tagung des Parlaments des „Deutschen Verkehrsbundes“ fand diesmal während der Zeit vom 12. bis 18. August in den festlich geschmückten Räumen des Leipziger Volkshauses statt. — Nach einer recht kunstvollen Einleitung, bestehend aus musikalischen und gesanglichen Darbietungen, sowie Vortrag eines Prologs ergriff der Vorsitzende, Kollege D. Schumann, zur Eröffnung des Bundestages das Wort. Nach einer kurzen Begrüßung der Delegierten und Gäste hob er zunächst die Bedeutung Leipzigs als Handels-, Verkehrs- und Messestadt hervor. Auch für die Entwicklung unserer Organisation habe Leipzig historische Bedeutung. Hier wurde bereits 1759 die erste Vereinigung, „die Unterstützungskasse der Buchhandelsmarkthelfer“, ins Leben gerufen. Im Jahre 1889 erfolgte die Gründung eines Lokalsvereins. Der Anschluß an unseren Zentralverband vollzog sich nach einem 1900 in Braunschweig abgehaltenen Kongreß der Lokalkassen am 17. Juli 1900.

Unsere Tagesordnung enthält neben den Berichten über die Tätigkeit in der verflochtenen Periode sehr wichtige Punkte. Unter anderem werden wir uns mit den Fragen des Verkehrsrechts und der Verkehrspolitik zu beschäftigen haben, ausgehend von der Tatsache, daß der Verkehr der Aufkommer des gesamten Wirtschaftslebens ist und daß die Umgestaltung der Verkehrsmittel mit Recht als der revolutionäre Faktor im Wirtschaftsleben überhaupt bezeichnet wird. Daher ist es Pflicht der organisierten Arbeiterschaft im allgemeinen und der im Deutschen Verkehrsbund zusammengefaßten Arbeitnehmerschichten im besonderen, die gesamte Entwicklung des Verkehrslebens richtunggebend zu beeinflussen. Ferner ist auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, des Arbeiterschutzes und der Sozialpolitik noch vieles nachzuholen. Die verflochtenen Bürgerblockregierungen hatten wohl immer eine offene Hand für die Klasse der Besitzenden, jedoch meist zugeknöpfte Taschen, wenn es sich um die Erfüllung von Sozialaufgaben handelte. Es ist zu hoffen, daß nach dem Wahlausfall vom 20. Mai dieses Jahres auch in der Politik der Deutschen Republik eine grundlegende Wandlung sich vollziehen wird. Die organisierte Arbeiterschaft aber wird aus den Vorgängen der letzten Jahre den Schluß ziehen müssen, daß sie ihre Aufgabe nur erfüllen kann, wenn ihre Organisationen über die nötige Schlagfertigkeit und innere Geschlossenheit verfügen. Deshalb müssen wir auch weiterhin schärfsten Kampf allen denen anlagen, die versuchen, das feste Gefüge der Organisation zu zerrütten, Phantomen und Hirngespinnsten nachjagend, die Organisation zum Himmelplatz ihrer unklaren Ideen zu machen. Nach einigen kurzen Hinweisen auf die Entwicklung des Bundes und seine Errungenschaften sollte er allen die daran mitgearbeitet haben, die nach Tausenden zählen, im Namen des Vorstandes Dank und Anerkennung.

Er gedachte der Toten und insbesondere der verstorbenen Hauptfunktionäre Fritz Berner, G. Wandtke, F. Gocksch, Fr. Himpel, H. Rathmann und H. Zimmer, deren Andenken durch Erheben von den Plätzen geehrt wurde. Mit dem Wunsche, daß alle auf die diesmalige Tagung gesetzten Hoffnungen sich erfüllen mögen, eröffnete

er den 13. Bundestag. — Zur Begrüßung nahmen weiter das Wort der Kollege H. Reder, Vorsitzender der Verwaltungsstelle Leipzig, Stadtrat Dr. Leiske-Leipzig, der Genosse Schilling als Vertreter des Ortsausschusses des DGB Leipzig, Ministerialrat C. Knöner, Vertreter des Reichspostministeriums. Ferner der Kollege Karl Reiner als Vertreter unserer österreichischen Bruderorganisation gleichzeitig im Auftrage ausländischer Bruderorganisationen, der Schweiz und Tschechoslowakei. P. Grafmann als Vertreter des Vorstandes des DGB,

Falkenberg, Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Fr. Scheffel, Vorsitzender des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, und D. Becker als Vertreter des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Als Gast waren ferner anwesend: Lindley als Vertreter des schwedischen Transportarbeiterverbandes, und Timmen, Sekretär der I.F. Nachdem dann noch die Konstituierung des Bureaus — der Leitung des Bundestages — und die Bildung der verschiedenen Kommissionen erfolgt war, trat Schluß der Eröffnungssitzung ein.

Nach Eröffnung des ersten Verhandlungstages, am Montag, gab sich der Bundestag zunächst seine Geschäftsordnung und setzte die Tagesordnung fest. Hierauf erstattete Schumann den Geschäftsbericht des Bundesvorstandes. Er verwies eingangs auf den gedruckt vorliegenden Bericht und streifte zunächst die außenpolitischen und innenpolitischen Vorgänge. Er gedachte der großen Arbeitslosigkeit während der Jahre 1925 und 1926 und der Preissteigerung für alle auf dem Gebiete des Lebensunterhalts in Frage kommende Bedarfsgegenstände. Die Rationalisierung sei reiflos durchgeführt, wodurch die Arbeiterschaft schwer geschädigt worden ist. Große Arbeitslosigkeit auf der einen und gewaltige Ueberschüsse — die Millionen von Goldmark betragen — auf der anderen Seite, seien allein darauf zurückzuführen. Die Arbeiter haben um geringe Erhöhungen der Löhne schwere Kämpfe führen müssen, und wenn wir nicht das staatliche Schlichtungswesen sowie die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung der Tarifverträge und Schiedssprüche gehabt hätten, wären die Arbeiter bei ihren Lohnbewegungen noch erheblich schlechter gefahren. Auf der anderen Seite hat die Bürgerblockregierung

Herbst

Der Herbst geht durch die müden Wälder,
die grünen Blätter nickt sein Fuß,
und durch die braunen Ackerfelder
weht leis' des Sommers Scheidegruß.
Die Flur träumt hinter Nebelmauern
und alles ist so farb und still,
die jagen Herzen aber trauern,
daß alles, alles sterben will.

Du aber sollst nach Sonnentagen,
die Sommers Güte dir besichert,
nicht um die wellen Blätter klagen,
die dir der Wind zu Füßen kehrt.
Was dich erstreut' in blanken Stunden —
das Sonnenlicht, die Grünatur,
das hat Erfüllung nur gefunden,
es stirbt ja nicht, es schläft ja nur.

Und wenn der sahle Sturm mit Brausen,
mit morschem Werk von hinnen tollt,
dann spüre in dem wilden Sausen
das Leben, das unendlich rollt. —
Denn ewig tönen Sonnenlieder
und die zerbrochne Herrlichkeit
kehrt jung und grünungütert wieder,
wacht fröhlich auf zu ihrer Zeit.

So sollst du frisch durchs Leben wandeln —
ob dir zerbrach auch Huld und Glück,
laß dir die Zukunft nicht verschandeln
und vorwärts richte deinen Blick!
Und streut der Herbst auch bleiche Lose
wohl zu des weißen Winters Thron —
er hält ja doch in seinem Schoße
den sonnenhellen Frühling schon.

A. Deppe.

immer eine offene Hand für die Unternehmer gehabt. Die Schwerindustrie und die hinter ihr stehenden Kreise sind grundsätzlich Gegner jeglichen Fortschritts auf dem Gebiete des Ausbaues der Sozialpolitik, der Sozialversicherung des Arbeitsrechts und des Arbeiterschutzes, vor allem aber Gegner des Achtstundentages. Wir müssen alles tun, um unsere Arbeiter in den Stand zu setzen, ihr Wissen zu bereichern und sich vorzubereiten, um nach und nach der Wirtschaftsgestaltung unseren Stempel aufzudrücken und bei der zukünftigen Regelung der in Betracht kommenden wichtigen Fragen in absehbarer Zeit einen entscheidenden Einfluß auszuüben.

Nun haben sich die Voraussetzungen für die Inangriffnahme dieser Betätigung auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet in der letzten Zeit günstiger gestaltet. Wir sehen, daß die Wirtschaft immer mehr mit gemeinwirtschaftlichen Gedanken durchsetzt wird,

daß die Entwicklung von der Privatwirtschaft zum gemischtwirtschaftlichen und zum gemeinwirtschaftlichen Unternehmen doch schon erhebliche Fortschritte gemacht hat. Das Tempo dieser Entwicklung wird beschleunigt werden, wenn alle beteiligten Kräfte der Arbeiterbewegung sich vernünftig auf diese Dinge einstellen; denn unser Ziel muß sein die Bezeigung des privatkapitalistischen Systems und seine Ersetzung durch die Gemeinwirtschaft. Wir können mit Genugtuung auf die zahlenmäßige Entwicklung der letzten drei Jahre zurückblicken. Wir haben 274 491 neue Eintritte und Uebertritte zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß 1927 351 435, das ist eine Steigerung von 28 Proz. Am 1. Juli d. J. hatten wir 366 000 Mitglieder zu verzeichnen. Unsere Fortschritte auf diesen Gebieten wären bedeutend größer, wenn nicht leider die Grenzstreitigkeiten, die wir mit verschiedenen Organisationen auszukämpfen haben, dieser Entwicklung hinderlich im Wege ständen. Unsere Aufgabe wird es sein, alles zu versuchen, um diese Grenzstreitigkeiten mit den befreundeten Organisationen beizulegen.

Die Beitragsverhältnisse haben sich gut entwickelt. Der Durchschnittsbeitrag betrug im 1. Quartal 1928 = 85,7 Pf. pro Woche. Im 1. Quartal 1928 hatten wir eine Gesamteinnahme von 3 242 162,98 Mk. Wenn wir voraussetzen, daß die nächsten Quartale dieses Jahres dieselben Einnahmen bringen, kämen wir für 1928 auf eine Gesamteinnahme von rund 12 969 000 Mk.

Wir haben in den drei Jahren insgesamt 6203 Lohnbewegungen gehabt. In Lohnerhöhungen haben wir erreicht: 1925 pro Woche 2 240 216,80 Mk., 1926 3 714 988,45 Mk.; in diesem Rückgang drückt sich die ungünstige Konjunktur des Jahres 1926 deutlich aus; 1927 1 694 539,35 Mk. Eine Verkürzung der Arbeitszeit konnte im Jahre 1925 für 4873 Kollegen in Höhe von wöchentlich 7,1 Stunden und 1927 für 107 020 Kollegen in Höhe von wöchentlich 2,8 Stunden. In den Jahren 1925 bis 1927 wurden 369 Tarifverträge neu abgeschlossen und 371 erneuert.

Er wies darauf hin, daß bezüglich unserer Hausangestellten — Hausangestellte sind ja nicht nur die Mädchen, sondern wir haben auch Kutsher, Kraftfahrer, Fahrstuhlführer usw. als Hausangestellte — unsere Vertreter sich redlich bemüht haben, bei der Beratung des Hausgehilfengesetzes im Reichswirtschaftsrat alles zu tun, um dieses Gesetz so auszugestalten, wie wir es von unserem Standpunkte aus wünschen.

Zu unseren Bildungsbestrebungen, zu unserer Propaganda- und Werbearbeit will ich nur kurz mitteilen, daß der Bundesvorstand bis einschließlich 1928 insgesamt 57 Kollegen in diverse Bildungsstätten entsandt hat. Davon 31 Kollegen zur Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, 12 zur Wirtschaftsschule in Berlin, 8 zur Wirtschaftsschule in Düsseldorf und 6 zur Volkshochschule in Tinz. In bezug auf Werbe- und Propagandaaarbeit haben wir Erhebliches geleistet. Unseren Funktionären haben wir Vortragsdispositionen zur Verfügung gestellt: „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft“, „Die Arbeitslosigkeit in Deutschland und ihre Bekämpfung“, „Die Wirtschaftspolitik im Reichstag“, „Der Arbeitszeittampf im Reichstag“ usw.

Nachdem noch auf die Einführung des Wirtschaftsfonds und seine Auswirkung auf einzelne Unternehmungen hingewiesen worden war, unter anderem, daß wir an acht Gesellschaften m. b. H. beteiligt sind, kam der Berichterstatter zu dem Schluß, daß im allgemeinen gute Arbeit geleistet worden ist, was auch in Zukunft von allen die betreffen sind, namentlich als Angestellte tätig zu sein, erwartet werden muß. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem der Hauptkassierer, Kollege Nürnberg, den Kassenbericht, Kollege Fromm den Bericht über die „Rentta“, Kollege Fröhbrodt den Bericht der Revisionskommission, Kollege Aug. Lüddecke den Bericht des Bundesausschusses und Kollege Carl Lindow den Bericht über die Presse erstattet hatten, kamen die Anträge zu dem Punkt Presse zur Verhandlung und Erledigung. Hierauf setzte die Diskussion über den Geschäftsbericht ein, an der sich 25 Redner beteiligten, darunter auch die Kollegin Marie Schüller. Diefelbe führte folgendes aus:

„Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Kollege Schumann in seinem Geschäftsbericht über den Aufstieg der einzelnen Branchen berichtet hat, so müssen wir mit Bedauern feststellen, daß wir in unserer Branche nicht von einem Aufstieg reden können. Ich möchte einmal offen aussprechen, daß nicht nur die gesamte freigewerkschaftliche Arbeiterschaft der Agitation der Hausangestellten viel zu wenig Interesse entgegenbringt, sondern auch unsere eigenen Mitglieder und unsere eigenen Funktionäre. Ja, es gibt sogar Angestellte, die nicht einmal wissen, daß die Hausangestellten zum Verkehrsband gehören. Ich möchte bitten, daß dann und wann im „Deutschen Verkehrsband“ bekanntgemacht wird, daß die Branche der Hausangestellten uns angeschlossen ist. Wir können die Arbeit im Verkehrsband wie überhaupt in den Organisationen nicht allein von den Angestellten machen lassen, sondern wir brauchen dazu ein ganzes Heer guter Funktionäre. Sie alle wissen, wie schwer die Agitation in den einzelnen Branchen ist. Besonders schwer ist sie bei den Hausangestellten, weil diese im Hause des Arbeitgebers wohnen. Die Hausangestellten sind doch schließlich Arbeiterkinder, die wieder Arbeiter heiraten. Wieviel besser könnte da gearbeitet werden, wenn der Funktionär eine Frau hat, die schon vorher gewerkschaftlich aufgeklärt worden ist. Eine solche

Frau wird ihm die Arbeit in der Organisation nicht erschweren, sondern sie wird ihm dabei helfen. Wir klagen immer darüber, daß es in der Jugendbewegung so schlecht bestellt ist. Die Jugend wird doch von den Frauen erzogen, soweit diese dazu die Möglichkeit haben. Aber wie soll die Erziehung ausfallen, wenn die Frau selbst in gewerkschaftlicher Beziehung ganz unaufgeklärt ist? Wenn die Frau gewerkschaftlich organisiert war, wird sie auch viel besser für die politische Organisation zu gewinnen sein. Wie anders wären auch die politischen Wahlen ausgefallen, wenn sämtliche Hausangestellten gewerkschaftlich und damit auch politisch organisiert wären. Wir haben 1¼ Millionen von Kräften in den Haushalten. Wenn wir da intensive Arbeit leisten würden, würde die gesamte Arbeiterschaft ganz anders dastehen. Ich glaube, Sie alle haben die moralische Verpflichtung, wenn Sie jetzt vom Bundestag nach Hause kommen, in ihren Ortsteilen dahin zu wirken, daß für die Hausangestellten ganz andere agitatorische Arbeit geleistet wird als bisher, damit wir auf dem nächsten Bundestag auch über Fortschritte in der Organisation der Hausangestellten berichten können.“ (Lebhaftes Bravo!)

Nach Schluß der Debatte erstattete der Kollege Reifner zunächst einen eingehenden Bericht über die „Bildungsarbeit des Verkehrsbandes“, worauf die Kollegen Lindow und Schumann zum Schlußwort kamen und damit der wichtigste Punkt der Tagesordnung seine Erledigung gefunden hatte.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattet der Kollege Döring einen eingehenden Bericht über die Entwicklung der Internationalen Transportarbeiter-Föderation, insbesondere auch über den Verlauf der internationalen Kongresse in Paris und Stockholm, vorüber eine Aussprache nicht stattfand, da Wortmeldungen dafür nicht vorlagen. Am dritten Verhandlungstage gab die Madatprüfungskommission ihren Bericht, aus dem hauptsächlich folgendes hervorging:

Der Bundestag ist von insgesamt 348 Teilnehmern besucht, von denen 225 Delegierte, 105 Vertreter der einzelnen Bundeskörperschaften und 18 Gäste sind.

Die Prüfung der Organisationszugehörigkeit der anwesenden Delegierten ergibt folgendes Bild:

eine Mitgliedschaft von	6 bis 10 Jahren	weisen auf	57	Delegierte
„	„	11 „ 15	„	27
„	„	16 „ 20	„	51
„	„	21 „ 25	„	57
„	„	26 „ 30	„	26
„	„	über 30	„	7

Die Verteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufsgruppen ist folgende: 56 vom Handelsgewerbe, 58 vom Transportgewerbe, 10 von den Binnenschiffern, 10 von den Kraftfahrern, 9 von den Seeleuten, 21 von der Post und Telegraphie, 24 von den Straßenbahnern, 9 von den Kleinbahnern, 22 von den Hafenarbeitern und 6 von den Hausangestellten. Darunter befinden sich 103 Angestellte, 7 Beamte und 8 Frauen.

Als dann hielt Dr. Fr. Herneck ein groß angelegtes Referat über „Verkehrspolitik und Verkehrsrecht“, in welchem er alle einschlägigen Fragen sehr eingehend und verständlich behandelte, welches mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Die hierzu vorgelegte recht umfangreiche Entschließung fand in ihrem ersten Teil gegen 11 Stimmen, und im zweiten Teil einstimmige Annahme.

Des weiteren referierte Cl. Rörpel vom A D G B. über „Die neuere arbeitsrechtliche und soziale Gesetzgebung“. Derselbe behandelte alle zu diesem Thema in Frage kommenden Gesetze sehr eingehend und allgemein auch recht verständlich. Zunächst zergliederte er das Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Versicherung. Ferner das Strafrecht nach folgenden Leitlinien: 1. Der Schutz der Kampffreiheit, der Streikfreiheit, 2. der Schutz des Lebens vor Unfällen und vor Ueberanstrengung, 4. der Schutz der Arbeitskraft. Sehr eingehend behandelte der Referent die Haftung für Tarifverträge und erzielte lebhaften Beifall.

Zu diesem Punkt lagen zwei Entschließungen vor, die nach Beendigung der Diskussion mit großer Majorität angenommen wurden. Nachdem auch die hierzu eingebrachten Anträge laut Bericht der Statutenberatungskommission ihre Erledigung gefunden hatten, trat der Bundestag in den Punkt 5 der Tagesordnung ein.

„Die beamtenpolitische Gesetzgebung der Republik“, worüber Dr. Wölter-Berlin unter lebhaftem Beifall in sehr eingehender Weise referierte. Die vorgelegte Entschließung fand einstimmige Annahme. Desgleichen zwei hierzu eingebrachte Anträge.

Hierauf erstattete Kollege Klose-Berlin den Bericht der Beschwerdekommision, der vom Bundestag angenommen wird.

Vor Eintritt in den Punkt 6 der Tagesordnung kommen einige Anträge zur Erledigung, darunter der nachstehende Antrag:

„M ü n c h e n (Zentralverband der Hausangestellten, Gruppe im Deutschen Verkehrsband). In Auswirkung der §§ 1 und 17 des Statuts beschließt der Bundestag die organisatorische Trennung des Zentralverbandes der Hausangestellten vom Verkehrsband.“

Der Bundesvorstand wird beauftragt, beim ADB, zu beantragen, daß dem Zentralverband der Hausangestellten die notwendigen Mittel zur Erhaltung und zur Ausbreitung der Organisation entweder durch den ADB, selbst oder auf Grund eines Umlageverfahrens der dem ADB, angeschlossenen Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden."

Dieser Antrag wird vom Kollegen Engel begründet. Dagegen wendete sich ganz energisch der Genosse Grafmann, Vertreter des ADB, als auch der Kollege Schumann. Die Kollegin Luise Kähler führte dazu folgendes aus: „Nach der Erklärung, die der Genosse Grafmann abgegeben hat, erübrigen sich eigentlich weitere Ausführungen. Ich möchte nur noch zum Ausdruck bringen, daß die Gruppe der Hausangestellten 1¼ Millionen Berufsausgehörige umfaßt, daß dazu auch die Reinemache- und Waschfrauen gehören, und daß der Deutsche Verkehrsbund sich für eine so große Gruppe einsetzen muß. Wenn die Organisierung in der Weise vorgenommen würde, wie in Berlin, wo die Gruppe in sieben Branchen eingeteilt ist, dann würde es möglich sein, zu einem Ergebnis zu gelangen. Durch die tatkräftige Arbeit der Hauptgruppenleitung ist jetzt die Sache sehr gut in Fluß gekommen, ich bitte Sie daher, sich für die Organisierung der Hausangestellten einzusetzen und den Antrag aus München abzulehnen. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem noch die Kollegen Werthmann und Dehler zu diesem Antrag gesprochen hatten, kam derselbe zur Abstimmung und wurde mit überwältigender Majorität abgelehnt.

Hierauf berichtete der Vorsitzende, Kollege Schumann über das Ergebnis der Zusammen-schlußverhandlungen mit dem Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Er schilderte alle Vorgänge sehr eingehend und kam zu dem Schluß, daß leider konstatiert werden müsse, daß das, was wir alle sehnlichst erstreben, bisher nicht eintreten konnte. Aber das darf uns nicht veranlassen, jetzt die Hände in den Schoß zu legen. Aus Rücksicht auf die Öffentlichkeit dürfen wir die Einigungsverhandlungen nicht ad acta legen. (Sehr richtig!) Denn wenn wir den Zusammenschluß eines Tages vollziehen, dann ist das eine gewerkschaftliche Großtat. Das müssen wir im Auge behalten und müssen versuchen, die vorhandenen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, um auf diese Weise die Voraussetzungen für den Zusammenschluß der drei Verbände zu schaffen.

Nachdem noch der Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Genosse Becker, und Genosse Hermann vom „Einheitsverband der Eisenbahner“ ihre Ansicht zu dem Verlauf der Zusammen-schlußverhandlungen kundgegeben hatten, die Kollegen Deier, Stuttgart und Ortmann-Berlin ihr Bedauern über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht, als auch von letzterem um Abstellung der Grenzstreitigkeiten, — die hier und da mit dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband leider noch zu verzeichnen sind — ersucht worden waren, kamen die vorgelegten Entschlüsse und Anträge für diesen Punkt der Tagesordnung zur Abstimmung, die einstimmig angenommen wurden.

Es kamen nunmehr die zu Punkt 7 der Tagesordnung noch vorliegenden Anträge, zusammen etwa 200, die alle Veränderungen zu den verschiedenen Paragraphen der „Satzungen des Verkehrsbundes“ betrafen, zur Verhandlung. Dieselben fanden ihre Erledigung nach erfolgter Berichterstattung eines Vertreters der Statutenberatungskommission, die vorher alle Anträge eingehend beraten und darüber entschieden hatte.

Hierauf erstattete ein Vertreter der Wahlkommission Bericht über die neue Zusammensetzung des Bundesvorstandes, des Bundesaus-schusses und der Revisionskommission. Aus dem Vorstand schieden der Kollege A. Werner, der in den Ruhestand tritt, sowie fünf ehrenamtlich tätige Mitglieder aus. Für die Auscheidenden werden dem Bundestag seitens der Wahlkommission neue Vorschläge unterbreitet. Für die Wahl des Bundesaus-schusses wurden die bisherigen 5 Mitglieder desselben wieder in Vorschlag gebracht und für die Revisionskommission ebenfalls die bisherigen Mitglieder bis auf einen Kollegen, an dessen Stelle ein anderer Kollege in Vorschlag gebracht wurde. Die erfolgte Abstimmung ergab die Wahl aller drei Körperschaften nach den Vorschlägen der Wahlkommission gegen etwa 8 Stimmen.

Nachdem der Vorsitzende, Kollege Schumann, dem Bundestag den Dank aller Gewählten und das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen ausgesprochen hatte, übergab der Vertreter der I.F., Edo Finmen, dem Bundesvorstand eine mit den Abzeichen der „Internationalen Transportarbeiter-Föderation“ versehene rote Einheitsfahne, die in der gleichen Aufmachung allen der I.F. angeschlossenen Organisationen der verschiedenen Staaten und Länder in je einem Exemplar nach und nach übergeben werden soll. Die Ansprache, die Finmen bei der Übergabe dieser Fahne an unseren Bundesvorstand hielt, gipfelte in einem Friedensmanifest, in dem er zum Ausdruck brachte, „daß alle Organisationen, die diese Fahne besitzen, sie bei ihren Demonstrationen vorantragen mögen und dieselbe als ein Symbol dazu beitragen möge, alle Mitglieder

der angeschlossenen Organisationen an ihre Pflicht zu erinnern, damit sie, ganz gleich, zu welcher Nation sie gehören, an ihr Bekenntnis zur I.F. denken und sich weigern werden, in den Krieg zu ziehen, wenn man auch versucht, ihnen deutlich zu machen, daß das ihre Pflicht wäre," fand am Schluß langanhaltenden stürmischen Beifall.

Nachdem dann noch die Kollegen Reder-Leipzig und Döring als zweiter Vorsitzender ihre Schlussreden gehalten hatten, wurde der Bundestag geschlossen. Mit dem Gesang der Arbeiterinternationale wurde die 13. Tagung beendet.

Kirche und freie Gewerkschaften

Wiederholt haben wir uns mit der Tätigkeit der karitativen Verbände, soweit solche Hausgehilfen als Mitglieder aufnehmen, beschäftigt und dabei festgestellt, daß diese die Mädchen nicht in bezug auf ihre materielle Lage aufzuklären suchen, sondern vielmehr für ihr Seelenheil sich bemühen. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit an die Standesvorträge für katholische weibliche Hausangestellte „Ergötzen“, die alljährlich von der katholischen Kirche in Bayern, im Rheinland usw. abgehalten werden. Diese Veranstaltungen haben unter anderem auch den Zweck, die Mädchen vom Eintritt in die freie Gewerkschaft abzuhalten. Nicht selten kommt es vor, daß Vertreter der Kirche — wenn Arbeiter oder Angestellte ihr farges Einkommen durch Streik zu verbessern suchen — offen gegen diese Partei nehmen.

Keine Stimme aus dem Lager der Kirche erhebt sich zum Protest dagegen. Jedenfalls hält man es für selbstverständlich, daß sich die Kirche offen auf die Seite der Feinde der Arbeiter und Angestellten schlägt. Kürzlich hat nun ein protestantischer Pfarrer den Mut gehabt, in seinem Sonntagsblatt zur Lohnfrage Stellung zu nehmen. Wörtlich schrieb dieser weiße Rabe:

„Man sollte meinen, unsere Wirtschaftler rechneten wirtschaftlich. Aber ist das wirtschaftlich gedacht, wenn man solche niederen Löhne auszahlt und gar auch die noch zu drücken versucht? Ich bin fest überzeugt, daß alle jene Lohnrücker schlechte, katastrophal schlechte Geschäfts- und Wirtschaftspolitiker sind. Wenn sie vorschügen, diese himmelschreiende Lohnpolitik sei nötig, um den Auslandsverkauf zu steigern, so glaube ich das nicht, sondern ich sehe in vielen Waren ein solcher Schand geboten wird, wie er vielfach hergestellt wird. Und bedenken diese Menschen denn nicht, daß wir auch und erst recht einen Innenmarkt brauchen? Der größte Dummkopf müßte doch den Wahnsinn erkennen, der darin besteht, die Arbeitermasse so arm zu machen, daß sie nichts mehr kaufen kann. Amerikaner erzählen, daß die Gegenden die wohlhabendsten sind, in denen gute Löhne gezahlt werden. Und das sind die ärmsten Gegenden, wo der Geschäftsmann durch gedrückte Löhne gegen sich selber arbeitet. Er sündigt auf den Besitz seiner Arbeiter los, bestiehlt sie in einer feineren Art als der Straßendieb, aber schließlich bricht der Arbeiter zusammen, und die Schulden bleiben an dem Vermögenden hängen. Die Sünde war wieder einmal, wie so oft, kurzfristig und brachte das Verderben. Wir ist es angefangen der katastrophalen Lage der Arbeiter ganz klar geworden, daß es nicht nur klug, sondern auch durchaus gottgefördert ist, daß jeder Arbeiter seinen ungeschmälerten Lohn bekommt.“

Wie nicht anders zu erwarten war, setzte sofort ein Sturm der Entrüstung gegen diese Ausführungen eines Pfarrers ein. Vor allen Dingen war es die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“, die in einem Artikel, betitelt „Kirchliche Verheugung“, verlangte, daß die Vertreter der Kirche sachlich bleiben sollten. Die Ausführungen des betreffenden Pfarrers störten angeblich den sozialen Frieden. Man sieht also, daß die Unternehmer die Kirche sofort fallen lassen, sobald es diese einmal wagt, nicht das Horn der Kapitalisten zu blasen.

Der protestantische Pfarrer steht aber nicht allein mit seiner Ansicht über die wahren Ursachen der wirtschaftlichen Not und des Glends unter den Arbeitern und Angestellten. Ein katholisches Blatt, „Der Bote der Urbschweiz“, hat sich, wie die „Innsbrucker Volkszeitung“ meldet, kürzlich in einer Rundfrage mit der Frage befaßt, weshalb so viele katholische Arbeiter den freien Gewerkschaften angehören. Die Antwort, die das Blatt auf diese Frage gibt, lautet wie folgt:

„Weil jeder Arbeiter ganz genau darüber unterrichtet ist, daß er nur dank dieser Organisationen zu vernünftigen Arbeits- und Lebensbedingungen gelangt. Wohl sind bei den meisten katholischen Arbeitern religiöse Hemmungen und Gewissenskonflikte unvermeidlich, allein Arbeit und Auskommen sprechen die deutlichere Sprache. Man mag darüber ungehalten sein, mag verurteilen, mag von Charakterlosigkeit reden und erwidern, daß das Materielle gegenüber dem Geistigen und vor allem gegenüber dem Religiösen unter allen Umständen zurückzutreten habe. Gewiß, der Idealzustand wäre erstrebenswert, aber solange von sehr religiösen oder religiös scheinenden Arbeitgebern die schreiendsten Ungerechtigkeiten ausgeübt oder geduldet werden, solange dem Arbeiter schöne Theorien statt altruistische (uneigennütige. Red. d. B.) Taten geboten werden, muß man dem Arbeiter gegenüber mit Vorbehalt sparsam umgehen. Höchstens die Kirche darf und muß sprechen und mahnen, weil sie über den Menschen stehen soll. Wenn aber der Arbeitgeber taube Ohren hat, was dann? Die Kirche ist von diesem Moment an zur Ohnmacht verurteilt, und der Arbeiter muß sich eben

selber zu helfen suchen. Diese Schlussfolgerung mag noch so bitter empfunden werden, sie ist zwingend und nicht aus der Welt zu schaffen. Wer hilft nun dem Arbeiter: die Organisation, der Zusammenschluß, und zwar der zahlenmäßig stärkste Faktor! Es ist möglich und wünschenswert, daß die Hilfe einmal von christlich-sozialer Seite kommen kann. Wann? Wir wissen es nicht. Tatsache ist es, daß man von katholischer Seite viel zu spät aufgestanden ist, um das brennende Haus zu retten; daß man vielzuviel Theorie verabreichte und darob die Praxis vergaß."

Diese Ausführungen sollten den unorganisierten Hausgehilfen, Arbeitern und Angestellten endlich die Augen öffnen. Noch viele Arbeiter stehen den freien Gewerkschaften fern. Welche Macht würden diese bilden, wenn alle Arbeiter und Angestellten einheitlich in den freien Gewerkschaften organisiert wären. Lediglich die freien Gewerkschaften sind, wie das katholische Blatt ganz richtig ausführt, in der Lage, das Lebensniveau der Werttätigen zu heben.

Die Kirche

Der kirchliche Glaube gestattet alles. Er erlaubt die Sklaverei, und in Europa und Amerika war die Kirche die Beschützerin derselben.

Er erlaubt, sich durch Arbeit der bedrückten Brüder ein Vermögen zu erwerben.

Er erlaubt, reich zu sein unter Lazarussen, die unter den Tischen der Schwelgenden umhertreiben, und er findet das sogar gut und löblich, wenn man dabei ein Tausendstel für die Kirchen und Krankenhäuser opfert.

Dem Bedürftigen seine Reichtümer vorzuenthalten, Menschen in Einzelhaft zu sperren, in Ketten zu fesseln, an Schubkarren zu schmieden, hinzurichten — alles das segnet die Kirche.

Seine ganze Jugend hindurch Unzucht zu treiben und dann eine dieser Unzuchten Ehe zu nennen und dazu die Autorisation der Kirche zu erhalten — ist erlaubt.

Vor allem ist erlaubt, zu töten, nicht nur, wenn man sich selbst, sondern auch, wenn man seine Aepfel schützt.

Man darf auch zur Strafe töten (Strafe bedeutet Bekehrung — also zur Bekehrung töten!), und vor allem darf und soll man im Kriege auf Befehl der Vorgesetzten töten; das ist sogar löblich, und die Kirche gestattet es nicht nur, sondern befiehlt es.

Leo Tolstoj.

Müssen in Hirschberg Hausangestellte die Berufsschule besuchen?

Eine Kammergerichtsentcheidung.

Eine Entscheidung, welche besonders für den Stadtkreis Hirschberg von Bedeutung ist, hat das Kammergericht am 13. Juni d. J. gefällt. Ein Hirschberger Kaufmann hatte seine noch nicht achtzehnjährige Tochter von dem Besuch der gewerblichen Berufsschule mit der Begründung ferngehalten, er habe seine Tochter bei sich als Dienstmädchen angestellt; daher bestünde für ihn keine Veranlassung, die Tochter in die Berufsschule zu schicken. Gegen die polizeiliche Strafverfügung, welche nach § 12,9 der „Ortsatzung für die gewerbliche Berufsschule in Hirschberg“ erlassen worden war, hatte der Kaufmann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt. Das Hirschberger Amtsgericht hatte den Einspruch verworfen und nur die Geldstrafe herabgesetzt und zwar mit folgender Begründung:

Nach der „Ortsatzung für die gewerbliche Berufsschule in Hirschberg“ vom 20. März und 30. Mai 1925 seien zum Besuche „alle nicht mehr volkschulpflichtigen, im Schulbezirk Hirschberg beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet“. Außer einigen hier nicht in Betracht kommenden Fällen seien durch Verfügung des Magistrats Hirschberg vorläufig aber nicht schulpflichtig die Hausangestellten, weil ihre Einschulung gemäß einer Magistratsverfügung bisher wegen Platzmangels nicht erfolgen konnte. Der Angeklagte aber habe die Beschäftigung seiner Tochter als Dienstmädchen in eigenen Haushalt lediglich vorgeschützt, um sie von dem Besuche der Fortbildungsschule fernzuhalten. Die Tochter sei kein Dienstmädchen, falls demnach auch nicht unter die Verfügung des Magistrats und müsse die Berufsschule besuchen.

Die Revision des Angeklagten wurde vom Kammergericht zurückgewiesen. Im Urteil wird ausgeführt:

Nach § 1 der erwähnten Hirschberger Ortsatzung ist zum Besuch der Berufsschule die Gesamtheit der im Schulbezirk beschäftigten oder wohnhaften unverheirateten Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren verpflichtet; Beschäftigung oder auch nur die Tatsache, daß der Jugendliche im Bezirk wohnhaft ist, reicht bereits aus, seine Pflicht zum Besuch der Berufsschule zu begründen. Darauf, daß das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses keine Voraussetzung der Berufsschulpflicht bildet, verweist auch noch § 9 der Ortsatzung, nach dessen Absatz 2 bis 3 der gesetzliche Vertreter der in keinem Arbeitsverhältnis stehenden Schulpflichtigen diese innerhalb bestimmter Frist, offenbar nach Beendigung der Volks-

schule anzumelden habe. Somit müßte die Tochter des Angeklagten die Berufsschule besuchen. Es könnte sich nur fragen, ob die vom Amtsrichter festgestellte „Verfügung“ des Magistrats Hirschberg, nach welcher „Hausangestellte“ vorläufig nicht schulpflichtig sein sollten, eine andere Beurteilung gerechtfertigt erscheinen ließe. Dieser „Verfügung“ spricht jedoch das Kammergericht aus formellen Gründen eine rechtliche Wirkung ab, denn nur in denselben Formen, in denen die Hirschberger „Ortsatzung für die gewerbliche Berufsschule“ erlassen worden sei könne die Berufsschulpflicht für Hausangestellte — vorläufig — wieder aufgehoben werden, also: mit Genehmigung des Bezirksausschusses, und nachdem den beteiligten Arbeitgebern und -nehmern, sowie den Berufsvertretern Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden sei; die bloße „Verfügung“ des Magistrats könne ein vorläufiges Ruhen der Schulpflicht nicht zur Folge haben.

Die praktische Bedeutung dieser Kammergerichtsentcheidung ist, daß der Magistrat Hirschberg von neuem das vorläufige Ruhen der Berufsschulpflicht für Hausangestellte anordnen muß und zwar unter Wahrung der formellen Erfordernisse (Genehmigung des Bezirksausschusses; Anhörung der Arbeitnehmer und -geber und deren Berufsvertretungen), wenn er daran festhalten will, daß Hausangestellte von der Berufsschulpflicht weiter wegen Raummangels befreit sein sollen.

Der Revision wäre im vorliegenden Fall wahrscheinlich stattgegeben worden, wenn die „Verfügung“ des Magistrats in formeller Hinsicht gültig gewesen wäre; denn das Kammergericht hat in seiner Entscheidung vom 4. Mai 1923 das tatsächliche Verhältnis zwischen dem Geschäftsberrn und der bei ihm beschäftigten Person für entscheidend gehalten und der Frage, ob ein Vertrag zwischen Vater und Kind — unter Hinzuziehung eines Pflegers — abgeschlossen sei, kein entscheidendes Gewicht beigemessen.

Arbeitsgericht

Umgang mit Hausgehilfen.

Einem 15jährigen Mädchen war zum 30. Juli gekündigt worden. Da sich aber um diese Zeit die gnädige Frau noch im Seebad befand, verjorte das Mädchen dem zu Hause gebliebenen Mann noch solange die Wirtschaft, bis die Frau zurückkehrte. Für diese Zeit bekam sie nur den vereinbarten Lohn, aber kein Essen, das sie sich mitbringen mußte. Bezahlen wollte der Mann aber das Essen auch nicht, und so mußte das Mädchen das Beföstigungsgeld für diese Zeit, im ganzen 17 Mark, eintlagen. Vor Gericht behauptete der Mann, daß er für diese Zeit zur Beföstigung des Mädchens nicht verpflichtet gewesen sei, da es nicht so viel zu tun hatte wie sonst. Nach Angabe des Mädchens mußte es aber den ganzen Tag anwesend sein. Der Richter gab dem Beklagten den Rat, den Betrag zu zahlen, da es nicht einzusehen sei, warum das Mädchen keine Beföstigung bekommen sollte. Um sich aber das Geld zu sparen, machte der Beklagte einen Gegenvorschlag: das Mädchen solle seine Forderung nachträglich abessen! Dieser Vorschlag wurde aber vom Richter als undistutabel abgelehnt, und nun erklärte sich der Beklagte endlich bereit, noch 15 Mark herauszuzahlen.

Ein anderes Dienstmädchen war in einem Haushalt angestellt, in dem sich die Ehegatten gegenseitig das Leben sauer machten. Das Mädchen stand mitten drin und wußte nicht, wem es folgen sollte. Als es eines Tages den Auftrag der Frau ausführte, den Mann bei seinem Ausgang zu beobachten, wurde es von diesem dabei ertappt, bekam eine jener Ohrfeigen, die in der Familie zu den täglichen Unterhaltungsbeiträgen gehören, und wurde außerdem sofort entlassen.

Das Arbeitsgericht, an das sich das Mädchen wandte, machte erfreulich kurzen Prozeß. Es verurteilte den Beklagten zur Zahlung des Lohnes bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist und erklärte, daß ein Dienstmädchen nicht der Spielball feindlicher Ehegatten sei.

Hauswirtschaftlicher Unterricht in Kalifornien

Hauswirtschaftlicher Unterricht wird an den höheren Schulen Kaliforniens hauptsächlich in Form von Näh- und Kochkursen erteilt. Die Kochkurse erstrecken sich über ein bis drei Jahre, die Nähkurse über ein bis vier Jahre. In den meisten Schulen werden mit den Kochkursen die Grundlagen der Nahrungsmittellehre vermittelt, mit den Nähkursen etwas Warenkunde. In einigen Schulen wird noch Krankenpflege und erste Hilfe bei Unglücksfällen gelehrt, ferner Kleidernähen, Musterschnittzeichnen, Innendekoration, Weben, Haushaltsführung, Buchführung, Waschen, Bügeln und Handfertigkeitsunterricht. Für die Haushaltsungskurse werden in den meisten Fällen keine Vorkenntnisse gefordert, für die Nahrungsmittellehre mitunter wissenschaftliche Vorbildung, ebenso einige Kenntnisse im Freihandzeichnen für das Kleidernähen. Die Durchschnittszahl der Schülerinnen in einem Kurs ist 10 bis 16; die Nähkurse sind meist etwas größer als die Kochkurse. In einigen Schulen kommen die

Schülerinnen nur zwei- bis dreimal wöchentlich zusammen; in den meisten täglich.

Die Zeitdauer des täglichen Unterrichts 80 bis 90 Minuten. 75 Proz. aller Schulen verfügen über eigene Räume für ihren hauswirtschaftlichen Unterricht; meist Küche mit Speisezimmer, Esszimmer und Nähsaal mit Anproberaum. Die meisten Schulen in Kalifornien haben Schulküchen, die für Kinder, die weit entfernt wohnen, unter Mithilfe der Schülerinnen der Kochklasse einen Teil der Beköstigung übernehmen, auch die Speisen selbst auftragen. Die Verbindung der Hauswirtschaftslehre mit der Schulküche ist eine verschiedene, oft ist die hauswirtschaftliche Lehrerin Leiterin der Schulküche; doch nicht in der Weise, daß die Schulküche auf die Speisen der Hauswirtschaftslehre angewiesen wäre.

Die Schülerinnen liefern nur gelegentlich Speisen für die Küche. In manchen Schulen wird es so gehalten, daß die Schülerinnen nur die Küche der Lehrer bedienen, und in anderen wieder so, daß täglich ein warmes Gericht von der Hauswirtschaftslehre an die Küche geliefert wird. 50 Proz. der Lehrerinnen sind hauptamtlich angestellt. Solange für die Ausbildung der Lehrerinnen noch nicht das Universitätsstudium verlangt wurde, unterrichteten sie auch in den Grundwissenschaften der Hauswirtschaft. Es ergibt sich daraus, daß die Kochlehrerin auch den Unterricht in Chemie, Physik, Physiologie und Biologie übernehmen kann. Die Nählehrerin kann gleichzeitig in Zeichnen, Innendekoration und Geschichte unterrichten. Die Ausbildung der angestellten hauswirtschaftlichen Lehrerinnen zeigt keine Einheit, da das Universitätsstudium erst 1916 mit Errichtung der Abteilung für Hauswirtschaft an der Universität in Berkeley eingeführt wurde.

Die internationale Frauenkonferenz in Brüssel

Die Frauenkonferenz hat eine Entschließung angenommen, in der folgendes verlangt wird: Schaffung und Ausbau der Schutzbestimmungen für Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter, Ratifizierung und volle Durchführung des Washingtoner Übereinkommens über Wöchnerinnenschutz und dessen Ausdehnung auf alle berufstätigen Frauen, Schaffung einer allgemeinen Mutterschaftsunterstützung, Sicherung unentgeltlicher ärztlicher Behandlungs- und Pflagemöglichkeiten in Entbindungsanstalten, Schaffung von ärztlichen Beratungsstellen, Ausbau der öffentlichen Gesundheitspflege sowie Fürsorge für Tuberkulose, für Geschlechtskrankheiten, für Alkoholiker, Ausbau des gesamten staatlichen und kommunalen Fürsorgewesens, insbesondere Verteilung von Milch, Hauskrankenpflege und Kindergärten.

Die Frauenkonferenz wünscht außerdem Erhebungen über Todesursachen im Kindbett, über den Einfluß der körperlichen Arbeiten von Mädchen und Frauen auf ihre künftige Mutterschaft, und sie verlangt gesetzliche Maßnahmen zur völligen

Gleichstellung unehelicher und ehelicher Kinder und Gleichstellung der Frauen im Familienrecht.

Die Anerkennung der Bedeutung einer gesunden Mutterschaft soll ein Teil der Volkserziehung sein. Dazu hat die große Mehrheit der Frauenkonferenz eine Erklärung eingebracht, in der zum Ausdruck kommt, daß die statistisch erwiesene Verminderung der Geburten in allen vom Kapitalismus erfaßten Ländern auf einer ungesunden Grundlage beruht. Die sozialistischen Parteien, die nach der Macht im Staate streben und auf parlamentarischer Grundlage Einfluß auf die ganze Gesetzgebung zu bekommen suchen, müssen sich auch mit diesen Fragen auseinandersetzen. Das ist der Grund für die von den Frauendelegierten aus 12 Ländern für 13 Parteien abgegebene Erklärung. Außerdem haben einzelne Delegierte aus drei anderen Ländern diese Erklärung persönlich unterschrieben. Die Internationale kann an dieser Meinung der Frauen nicht vorübergehen.

Die Forderungen der Frauenkonferenz für die Frauen im Betrieb erstrecken sich auf: Begrenzung der Arbeitszeit, Entlohnung, Schutz gegen gesundheitliche Gefahren, Schonfrist vor und nach der Entbindung sowie Unterstützung in dieser Zeit, Schutz für jugendliche Arbeiterinnen. Die Mitarbeit der erwerbstätigen Frauen bei der Durchführung dieser Forderungen ist notwendig und kann nur durch gewerkschaftliche und politische Organisation aller Arbeitnehmer erreicht werden. Die Forderung der Frauen für die Fürsorge von Hilfsbedürftigen bezieht sich auf Kranke, Krüppel, Blinde und Gelähmte und ist ebenfalls von der Frauenkonferenz einstimmig genehmigt worden.

Auswandernde Hausangestellte

Von Ernst Wilh. Neumann.

Wer für die Dinge ein offenes Auge hat, findet es nicht auffallend, daß unter den Auswanderern die Hausangestellten einen hohen Prozentsatz stellen. Es hängt dies naturgemäß mit der Tatsache zusammen, daß in Deutschland der Hausangestelltenberuf nicht entsprechend seines Wertes bewertet wird. In völliger Verkennung der Aufgaben, die dieser Beruf zu erfüllen hat, ist man bei uns nur allzu leicht geneigt, ein abfälliges Urteil zu fällen. Man verschließt

die Augen vor der Verantwortung und vor der Leistung, und wenn wir offen zu uns selbst sind, können wir ruhig eingestehen, daß auch die Arbeiter- und Angestelltenchaft außerhalb des Hausangestelltenberufes nicht immer die volle Bedeutung anerkennen. Dieser Minderbewertung ist es dann auch hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Beruf im allgemeinen schlecht bezahlt wird. Naturgemäß sind alle diese Gründe auf die Denkungsart der Hausangestellten nicht ohne Einfluß. Sie sagen sich, wenn hier unsere Leistungen so niedrig eingeschätzt werden, wer will es uns übelnehmen, wenn wir uns dort hinbegeben, wo man sie besser einzuschätzen weiß? So erklärt sich der starke Strom der Auswanderer.

Die Ausweise des Statistischen Reichsamtes ermöglichen keinen genauen Einblick. Was die Statistik unter „Häusliche Dienste“ zusammenfaßt, darin sind alle häuslichen Berufsarten enthalten und auch solche Personen, die ohne festen Erwerb einmal vorübergehend Hausarbeit gemacht haben. Immerhin ist aber diese Zahl nicht allzu groß, so daß die angegebenen Ziffern die wirkliche Zahl der Auswanderer aus dem Hausangestelltenberuf ungefähr widerspiegeln. Danach wanderten aus im Jahre 1927 rund 7525 im Hausberuf beschäftigte Personen, 1926 waren es 7207, 1925 rund 6800 und im Rekordjahr der Auswanderung nach dem Kriege 1923 12 000 Personen. Von den Auswanderern sind 90 Proz. Frauen, 10 Proz. Männer. In keiner anderen Berufsgruppe erreicht die Zahl der auswandernden Frauen einen solchen hohen Prozentsatz. Bei näherer Untersuchung der Ergebnisse stellt man fest, daß es sich bei den Frauen anderer Berufsabteilungen zunächst um mit- oder nachreisende Ehefrauen handelt, während die auswandernden weiblichen Hausangestellten unabhängig und auf eigene Faust reisen. Was dies bedeutet, kann der Außenstehende nicht näher ergründen, weil ihm hierzu alle Voraussetzungen fehlen. Es gehört auf jeden Fall mehr Mut dazu, als in der Regel diejenigen besitzen, die in großspürigen Worten und mit salbungsvollen Reden über diese Dinge sprechen. Eine solche Reise kostet auch Geld, so daß neben dem persönlichen Mut auch eine große Zuversicht vorhanden sein muß.

Der größte Teil der auswandernden Hausangestellten wendet sich nach Amerika. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika nehmen 95 Proz. aller überseeischen deutschen Auswanderer auf. Bekannt ist, daß in den Vereinigten Staaten im allgemeinen auch keine große Wertschätzung des Hausangestelltenberufes besteht. Aber so groß wie in Deutschland ist hier die Kluft zwischen Hausangestelltenberuf und den anderen Berufen nicht. Er wird besser bewertet und besser bezahlt. Für Hausangestellte ist Amerika keineswegs ein Paradies, aber die Abfälligkeit, mit der man in Deutschland über diesen Beruf urteilt, kennt man hier nicht. Dessen ungeachtet soll niemand die Auswanderung vorziehen, denn besser als alle Auswanderungspläne ist die Mitarbeit an der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter im eigenen Lande.

Die Auswanderungsfrage ist nicht mit allgemeinen Redensarten zu lösen. Handelt es sich doch hier um ein Problem, das eine große volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Bedeutung besitzt. Den aus der Landwirtschaft und Industrie stammenden Anregungen, zu einem Verbot der Auswanderung zu schreiten, kann selbstverständlich nicht Folge geleistet werden, da dies zu einer Beschränkung der Bewegungsfreiheit führen würde, die mit den Grundfragen der Verfassung in schroffem Widerspruch steht. Die Auswanderung geht von selbst zurück, wenn eine Reihe von entscheidenden Maßnahmen in der Lohn-, Arbeits- und Wohnungsfrage durchgeführt werden, wie sie von den freien Gewerkschaften gefordert werden. Hohe Löhne und günstige Arbeitsbedingungen im eigenen Lande sind geeignet, die Arbeiter an die Heimat zu fesseln. Auch auf dem Gebiete der Wohnungsfrage kann mehr geschehen. Es müssen schnell viele Wohnungen hergestellt werden, damit jeder Arbeiter wieder in den Besitz eines eigenen Heimes kommt. Die von der Reichsregierung ins Leben gerufenen Beratungsstellen, die in Berlin, Leipzig, Dresden, Bremen, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, München und Stettin bestehen, mögen ihren Zweck erfüllen, können aber nicht als Lösung der Frage angesehen werden. Es kann sich hierbei ja nicht darum handeln, die Folgen einer Auswanderung aufzuzeigen, sondern wichtiger noch ist, die Ursachen zu beseitigen. Das sind im wesentlichen die Maßnahmen, die durchzuführen wären, wenn die Auswanderung geringer werden soll. Daß die Auswanderung darüber hinaus auch eine bevölkerungspolitische Frage ist, kann nicht bestritten werden. Doch ist bekanntlich eine gewisse Uebersiedelung niemals in dem Maße ausschlaggebend für das Ansteigen der Auswanderung wie gerade wirtschaftliche Gründe. Ein sprechendes Beispiel dafür bietet China.

Es ist weniger Reiselust, was die Auswanderer fortreibt, die Not und die Hoffnungslosigkeit, im Heimatland niemals ein erträgliches Auskommen zu finden, sind die stärksten Triebfedern. Viele suchen ihr letztes Geld zusammen, verkaufen noch die Habfeligkeiten dazu, um das Geld zur Reise zu haben. Das tut man nicht aus Uebermut.

Von den Hausangestellten lassen sich wohl die allerwenigsten aus übermütigen Gedanken und Plänen zur Auswanderung hinreißen. Bei ihrem niedrigen Einkommen müssen sie jahrelang sparen, um das Reisegeld zusammenzubekommen. Das gibt man nicht aus, wenn man nicht bestimmte Hoffnungen hat. Wer sich sein Geld so mühselig verdienen muß, weiß es zu schätzen.

Die Lage des Hausangestellten-Verbandes und verwandten Berufe in Rumänien

Rumänien mit einer Einwohnerzahl von etwa 20 Millionen weist trotz der großen Industriegebiete, welche sich in Siebenbürgen, Banat und Bukowina befinden, nur rund 30 000 Mitglieder der freien gewerkschaftlichen Organisationen auf. Die reaktionären politischen Verhältnisse machten es unmöglich, die Mitgliederzahl zu erhöhen. Der größte Fehler der rumänischen Gewerkschaften ist die Zentralisierung. Aus diesem Grunde ist die wichtigste Aufgabe der rumänischen Arbeiterchaft, die Zentralisierung der Gewerkschaften zu verlangen. Wir finden in Rumänien allein, was die Sprache anlangt, deutsche, rumänische und ungarische Gewerkschaften. Obwohl sie sich alle zur freigewerkschaftlichen Idee bekennen, sind alle Versuche, Einmütigkeit in der Aktion durch die Zusammenfindung aller Verbände in einer Spitze herzustellen, bisher gescheitert.

Die Uneinigkeit der Gewerkschaften hat zur Folge, daß fast täglich in den verschiedenen Gruppen Streiks entstehen, die fast immer mit einer Niederlage der Arbeiterchaft enden. Der Zentralverband der Hausangestellten, welcher in sich die Gruppen von Hausangestellten, Reinemachefrauen und Privatkraftfahrer birgt, hat in den letzten Zeiten, was die wirtschaftliche Lage des Verbandes angeht, eine Verstärkung erhalten. Im Jahre 1927 war ein allgemeiner Aufschwung des Wirtschaftslebens in Rumänien zu verzeichnen. Dieser Aufschwung wirkte dazu, daß die Lage der Arbeiterchaft auch verbessert wurde. So hat der Verband schon Anfang des Jahres eine allgemeine Lohnbewegung durchgeführt, die gestellten Forderungen waren aber auch infolge der Verteuerung der Lebenshaltung gerechtfertigt. Wie zu erwarten stand, wurden diese Forderungen nicht voll und ganz erfüllt; immerhin wurde erreicht, daß sämtliche im Verband organisierten Arbeiterkategorien eine Lohnaufbesserung entsprechend der amtlichen Indeziffer erhielten und die im Jahre zuvor vorgenommenen Lohnfürzungen rückgängig gemacht wurden. Am wenigsten zufrieden ist der Verband mit dem Resultat der Bewegung im Hausangestelltengewerbe. Der Verband, der in Bukarest seinen Sitz hat, hat etwa 800 Mitglieder. Der Klausenburger Verband, die Hauptstadt von Siebenbürgen, hat eine Mitgliederzahl von 670; die Entwicklung des Siebenbürger Verbandes ist eine ähnliche wie die des ungarischen Verbandes, was in voriger Nummer der „Hausangestellten-Zeitung“ schon beschrieben wurde. Der Verband, der in Czernowiz, Hauptstadt der Bukowina, seinen Sitz hat, hat etwa 1200 Mitglieder und ist in jeder Hinsicht am besten organisiert, was man auch aus den Zahlen des Verbandes entnehmen kann. Es befinden sich unter den Mitgliedern 600 Hausangestellte, 250 Wöchnerinnen, 120 Reinemachefrauen und der Rest der oben angeführten Zahl gehört zu anderen Berufen. Die Erhöhung des Mitgliederstandes dieses Verbandes widerspiegelt sich auch in den Klassenverhältnissen des Verbandes. Der reine Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf wöchentlich etwa 90 Pf. Ferner konnte diese Organisation auch die Unterstützungseinrichtungen ausbauen, von denen am meisten Unterstützung die Witwen und Waisen verstorbenen Mitglieder betreffen.

Das eigentliche Gewerkschaftsleben Rumäniens, wie wir auch aus diesem Aufsatz ersehen, befindet sich in Siebenbürgen und der Bukowina, weil dort noch bewußte Arbeiter vorhanden sind, die aus den Arbeiterbewegungen Oesterreich-Ungarns hervorgegangen sind und heute zu Rumänien gehören. Dabei vernachlässigt der Verband die geistigen Bedürfnisse seiner Mitglieder auch nicht. Er gibt eine Zeitschrift, welche in Czernowiz erscheint, heraus, von der wöchentlich 2000 Exemplare gedruckt werden. Der Bezugspreis stellt sich auf 3 Lei (100 Lei = 2,66 Mk.). Der Verband unterhält in Czernowiz eine Verbandsschule zur Ausbildung von Verbands- und Betriebsfunktionären, die zurzeit von 10 bis 20 Schülern besucht wird. Außerdem hat der Verband ein Konsumgenossenschaftsartiges Geschäft mit einem Kapital von 500 000 Lei. Nach dem rumänischen Gewerkschaftsbund im Januar 1928 veröffentlichten Zahlen gibt es im ganzen Lande, wie oben genannt, organisierte Arbeiter, wovon die stärksten Gruppen Metallarbeiter 9500, Bergarbeiter 8700, Hafenarbeiter 4089, Hausangestellte und verwandte Berufe 2670, Textilarbeiter 781, Bauarbeiter 1758, Buchdrucker 2938, Nahrungsmittelarbeiter 1225, Buchbinder 560 betragen. A. Baci u.

Die Konsumgenossenschaft ist die Gewerkschaft der Hausfrauen

und sie wird es immer mehr werden. Hier findet die Hausfrau ein neues großes und lebensvolles Ziel, dem sie freudig dienen kann. Hier findet sie den wunderbaren Versuch, durch die Vereinigung von Menschen die Grundlagen einer neuen und freien Arbeitsgemeinschaft, die zur Lebensgemeinschaft erweitert wird — man denke hier an die zunehmende Verbindung zwischen den Siedlungsgenossenschaften und den Konsumgenossenschaften. Hier findet die Hausfrau die freie Bahn für die wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen der Weltwirtschaft.

Die Wechselwirkung ist absolut deutlich: Die Konsumgenossenschaften können nur entstehen, sich entwickeln, die höchste Steigerung

ihrer Leistungsfähigkeit erreichen, wenn sie den Käufer, das ist vor allem die Frau, erziehen. Die Hausfrauen können nur einen Weg ins Freie, einen Weg zur Erleichterung ihrer Lebenshaltung und zur Befreiung von ihrer besonderen wirtschaftlichen Knechtschaft gewinnen, wenn sie die Konsumgenossenschaft als das erkennen lernen, was sie ist, als die Vorstufe zu einer neuen Produktion, die nicht mehr die Anarchie des Zufalls auf dem Absatzmarkt walten läßt, sondern die zielbewußte Bedarfs und Absatz in neuen Formen organisiert. Deshalb ist es erfreulich, daß die Zahl der zielbewußten Mitarbeiterinnen in der Genossenschaftsbewegung aller Nationen zunimmt. Es vollzieht sich immer sichtbar und zielbewußter die Eingliederung der Hausfrau in die Genossenschaftsbewegung. In den letzten Wochen haben die genossenschaftlichen Frauenorganisationen der meisten Länder ihre Frauenjahreskonferenzen abgehalten. Ueberall konnten wir hören, daß die Zahl der Mitarbeiterinnen steigt, das Interesse zunimmt und die Hausfrauen sich freudig in die Arbeitsgemeinschaften eingliedern, die für die Verarbeitung und hier und da auch schon für die Verwaltungsarbeit den Frauen ihre Pforten öffnen. Damit wird der Weg frei, der den Konsumanten aus der Hörigkeit befreit und den dienenden Abnehmer der erzeugten Waren zum mitbestimmenden Glied der Volkswirtschaft machen wird.

Geburt und Tod im Jahre 1927

Aus Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts geht hervor, daß die Zahl der Lebendgeborenen im Jahre 1927 mit 1 160 206 um 67 694 niedriger war als im Vorjahre. Dadurch hat sich der Geburtenrückgang gegenüber früherer Jahre noch weiter verstärkt. Auf 1000 der Gesamtbevölkerung betrug die Geburtenzahl 18,3, in den Jahren 1926 und 1925 noch 19,5 bzw. 20,7, im Jahre 1913 gar 26,9. Am größten war die Geburtenzahl wieder in Oberschlesien (25,5 auf 1000 Einwohner), am niedrigsten in Berlin (10,6).

Im Jahre 1927 war die Zahl der Sterbefälle mit 757 257 um 22 898 höher als im Jahre 1926. Die allgemeine Sterbezahl ist daher, nachdem sie im Jahre 1926 mit 11,7 auf 1000 Einwohner einen sehr niedrigen Stand erreicht hatte, im Jahre 1927 wieder auf 12,0 (auf 1000 Einwohner) gestiegen. Die Zunahme der Sterblichkeit der über Einjährigen — von der Verschlechterung der Sterblichkeitsverhältnisse wurden nur die über ein Jahr alten Personen betroffen — war hauptsächlich durch die Grippeepidemie des ersten Vierteljahrs und die im letzten Viertel des Jahres 1927 herrschende ungünstige Witterung verursacht.

Die Säuglingssterblichkeit ist im Jahre 1927 weiter zurückgegangen. Auf 100 Lebendgeborene entfielen nur noch 9,7 Sterbefälle von unter einem Jahr alten Kindern, gegenüber 10,2 im Jahre 1926, 10,5 im Jahre 1925 und 15,1 im Jahre 1913.

Der Geburtenüberschuß ist infolge der starken Abnahme der Geburtenhäufigkeit und der gleichzeitigen Vermehrung der Sterbefälle im Jahre 1927 um rund 90 000 zurückgegangen. Die natürliche Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches betrug damit nur noch 402 949 oder 6,4 auf 1000 Einwohner, gegenüber 493 541 oder 7,9 auf 1000 Einwohner im Jahre 1926 und 547 808 oder 8,8 auf 1000 Einwohner im Jahre 1925. Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist sie nunmehr fast bis zur Hälfte gesunken.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Zur Lohnbewegung der Wachangestellten. Bereits im März dieses Jahres wurde versucht, eine Lohnerhöhung auf Grund der eingetretenen Teuerung durchzuführen. Unternehmer und Schlichtungsausschuß stellten sich leider auf den Standpunkt, daß, solange der Manteltarif nicht gekündigt sei, eine Veränderung der Löhne nicht eintreten könne. In allen Betrieben setzte nun erneut eine Agitation ein, um die außerhalb der Organisation stehenden Wächter für den Verband zu gewinnen. Es wurde auf die Gefahren hingewiesen, die entstehen könnten, wenn die Arbeitgeber keine Zugeständnisse machen und der Streik zur Anwendung kommen würde. Entsprechend der Erfolg nicht allen Hoffnungen, so konnte doch die gewerkschaftliche Stellung wesentlich verbessert werden. Daß auch heute noch Kollegen abseits stehen, liegt daran, daß bei den Wachgesellschaften die Zahl der abgebauten Beamten als Arbeitnehmer eine relativ sehr große ist. Ist es doch keine Seltenheit, daß Leute mit monatlichen Pensionen von 200 bis 280 Mk. noch Stellung als Wächter annehmen. Und diese Leute erhalten zum Teil die leichtesten Separatposten. Trotzdem wurde der Tarifvertrag gekündigt. Nach langen Verhandlungen mit den Unternehmern vor dem Schlichtungsausschuß und dem Schlichter kam ein neuer Tarifvertrag mit erhöhten Löhnen zustande, ein Tarifvertrag, dessen Zustandekommen von der Ueberwindung großer Schwierigkeiten abhing. In Groß-Berlin gibt es nun eine Reihe von Betrieben, welche nicht existenzberechtigt sind. Trotz Bestehen des Konzessionsgesetzes schieben sie wie Pilze aus der Erde. Die Leiter dieser Gesellschaften, ehemalige Offiziere, Kriminalbeamte usw. glauben das Recht zu haben, die bei ihnen beschäftigten Wächter um den Tariflohn zu pressen. Die Herren selbst aber wollen als „Herr Direktor“ natürlich ein sehr anständiges

Leben führen. Und so bezahlen sie ihre „Wachbeamten“ mit Monatslöhnen von 80 bis 120 M., wenn es hochkommt 130 M. Diese Herren sind natürlich Begner jeder Lohnerhöhung. Als besonders eifrig ist ein Herr Kamrodt den Berliner Wächlern gut bekannt. Als Geschäftsführer einer Unternehmerorganisation hat er versucht, in mehreren Artikeln in der Zeitschrift „Das Wachgewerbe“ gegen Lohnerhöhungen Sturm zu laufen. Schlichtungsbehörden und Reichsarbeitsministerium wurden bearbeitet. Der Mittelstand wird vernichtet, wenn er nicht niedrige Löhne zahlen kann, war seine Parole.

Daß auch der Deutsche Verkehrsband in den lieben Augen des Herrn Kamrodt kein Ansehen genießt, ist selbstverständlich. Wie kann denn auch eine Arbeitnehmerorganisation höhere Löhne fordern, wenn es dem früheren Kriminalbeamten Kamrodt nicht gefällt. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung ist der Tarif Gesetz. Es gilt jetzt, in allen Betrieben dafür zu sorgen, daß die Wachangestellten sich organisieren und durch die Organisation die Durchführung aller Bestimmungen des Tarifvertrags zur Tat wird. Diejenigen Unternehmen, welche den Tarifvertrag nicht durchführen können oder wollen, müssen verschwinden. Das ist notwendig im Interesse aller derjenigen Arbeitnehmer, die im Wachgewerbe beschäftigt sind. Tariffähige sind Mindestfähige und unter diesen Sägen zu arbeiten, kann niemand zugemutet werden, selbst auf die Gefahr hin, daß der eine oder andere „Direktor“ seinen Platz verfallen muß, um selbst wieder Wächter zu werden. Die Berliner Wächterschaft hat in den letzten Monaten den Wert einer starken Gewerkschaft erkannt, deshalb auch die bedeutende Mitgliederzunahme. Die Berliner Wächter werden dafür sorgen, daß die Betriebsangehörigen restlos dem Deutschen Verkehrsband angeführt werden. Nur so ist es möglich, dem Wächterberuf das Ansehen zu schaffen, das er verdient und für weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Daß nur der Deutsche Verkehrsband die Interessen der Wachangestellten vertritt, ist erwiesen, darum sorgt für seine weitere Stärkung: den Unternehmern zum Trost, den Wächtern zur Freude.

H. Wieloch.

Berlin. Das Hausgehilfengesetz im Spiegel der Kritik. Fast zehn Jahre sind es jetzt her, daß die Gefindeordnung, dieses mittelalterliche Sklavengesetz, durch die Volksbeauftragten aufgehoben wurde. Zehn Jahre lang warten die Hausangestellten nun schon auf ein Gesetz, das ihnen die gleichen Rechte verleiht, wie sie die übrige Arbeiterschaft schon lange hat. Es hat den Anschein, als ob es nun nicht mehr zehn Jahre dauern wird, bis dieser berechtigten Forderung Rechnung getragen wird. In Reichsarbeitsblatt wurde vor einiger Zeit die Vorlage eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft veröffentlicht, die aber noch nicht die endgültige Entscheidung des Reichsarbeitsministers darstellt und auch noch nicht dem Reichskabinett vorgelegen hat. Diese Gesetzesvorlage wurde in einer überfüllten Versammlung der Hausangestellten, die von unserer Ortsgruppe zum 20. September nach den „Johann-Georg-Sälen“ in Halensee einberufen war, von der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Reize einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Referentin beschränkte sich hauptsächlich auf die Punkte der Vorlage, die einen Sturm der Entrüstung bei den Hausfrauen entfacht haben. Sie begann sogleich mit dem § 3 des Entwurfes, der zwar nicht den Widerstand der Hausfrauen hervorgerufen hat, aber auf die entschiedenste Ablehnung bei den Hausangestellten stößt. In diesem Paragraphen ist für die Hausangestellten in Städten mit mindestens 100 000 Einwohnern ein behördlicher Ausweis mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift vorgesehen. Die Hausfrauen setzen sich nachhaltig für diese Ausnahmebestimmung ein, durch die sie angeblich vor unlauteren Elementen geschützt werden sollen. Die Referentin betonte mit Recht, daß das fast der Wiedereinführung des Gefindebuchs gleichkomme und mit allen Mitteln bekämpft werden müsse. Bei keiner anderen Arbeitergruppe wird die Einstellung von einem solchen Ausweis abhängig gemacht. Es gibt auch andere Möglichkeiten, die Hausfrauen gegen unehrliches Personal zu schützen. So könnten zum Beispiel die Unterschriften unter die Arbeitsverträge auf den Arbeitsämtern vollzogen werden, wodurch ebenfalls eine behördliche Garantie für die Zuverlässigkeit der einzustellenden Hausgehilfin gegeben würde. Die in dem Entwurf vorgesehene Urlaubsregelung paßt den Hausfrauen gleichfalls nicht, obwohl sie noch so sehr zu wünschen übrig läßt. Nach neunmonatiger Beschäftigung sollen die Hausangestellten einen Anspruch auf Urlaub haben, der in den ersten beiden Jahren der Beschäftigung eine Woche und in den folgenden Jahren mindestens zwei Wochen beträgt. Recht und billig wäre es, einer drei Jahre im gleichen Haushalt tätigen Hausgehilfin einen Urlaub von mindestens drei Wochen zu gewähren. Während des Urlaubs sollen die Hausangestellten ihren Lohn und entweder das vereinbarte oder das ortsübliche Kostgeld erhalten. In dem Entwurf ist zwar gesagt, daß der Urlaub mit Zustimmung des Arbeitgebers in seinem Haushalt verbracht werden könne, aber nichts davon, wo die Hausangestellte bleiben soll, wenn dazu der Arbeitgeber keine Möglichkeit hat oder seine Zustimmung nicht gibt. Hier wird nur eine starke Organisation helfen können, die aus eigenen Mitteln Urlaubsheime errichtet. Eine etwas komisch wirkende Bestimmung ist die, daß die Hausgehilfin für grob fahrlässig oder mit Vorsatz

angerichteten Schaden haften soll und zwar für ersteren mit der Hälfte ihres Entgeltes. Hier muß unbedingt eine andere Fassung gefunden werden, die nicht die Hausfrau zugleich zum Ankläger und Richter macht, sondern die die Entscheidung in solchen Streitfällen einer dritten unparteiischen Stelle überläßt. Die Gesetzesvorlage sieht ferner eine neunstündige Nachtruhe vor, umgrenzt aber nicht die tägliche Arbeitszeit. Hier muß, obwohl die Hausfrauen schon gegen die Festlegung einer neunstündigen Nachtruhe protestieren, verlangt werden, daß die Nachtruhe für jugendliche Hausangestellten auf elf Stunden und die Arbeitszeit auf zehn Stunden innerhalb vierzehn Tagesstunden festgesetzt wird. Dergleichen müssen die Hausangestellten verlangen, daß für ihre Verpflegung und Unterkunft während der Erkrankung größere Sicherheiten getroffen werden, als es im Gesetzentwurf vorgesehen ist. Unhaltbar ist es auch, den Hausangestellten nicht den gleichen Mutterschutz zu gewähren, wie er bereits im Mutterschutzgesetz verankert ist. Die Regelung, wie sie jetzt in dem Gesetzentwurf über den Mutterschutz der Hausangestellten vorgesehen ist, muß unbedingt einer besseren weichen. Verlangt muß schließlich noch werden, daß die Hausangestellten nicht jeden zweiten Sonntag ab drei Uhr, sondern bereits ab zwei Uhr frei erhalten und daß ihnen in jeder Woche nicht an einem bestimmten Tage vier Stunden, sondern von drei Uhr ab eine unbegrenzte Freizeit gewährt wird. Die Referentin hielt den anwesenden Hausangestellten am Schluß ihrer Ausführungen aber auch vor Augen, daß die gewünschten Verbesserungen und überhaupt eine Hebung des gesamten Hausangestelltenberufes nur möglich sein wird, wenn sie sich endlich zum streifen organisatorischen Zusammenschluß im Deutschen Verkehrsband aufraffen. Ihre Ausführungen sowie die ergänzenden Worte der Genossinnen Käbler und Weber fanden den ungeteilten Beifall der Versammelten, von denen eine große Anzahl nach dem Schluß der glänzenden verlaufenen Versammlung ihren Beitritt zur Organisation vollzogen.

Jüterbog-Luckenwalde-Döberitz. Branche der Wachangestellten. Laut Manteltarifvertrag, welcher mit der „Deutschen Wachgesellschaft m. b. H.“ abgeschlossen worden ist, ist der Monatslohn im selben Prozentsatz wie für Groß-Berlin erhöht worden. Danach ist der Monatslohn wie folgt festgesetzt:

für Kontrolleure	216,80 M.
„ Wächter	162,60 „
„ Ueberstunden	—,65 „
an Sonn- und Feiertagen	—,71 „

Dieser Monatslohn gilt vom 1. August 1928 bis 31. August 1929.

Ferner ist noch folgendes Sonderabkommen vereinbart worden:

1. Wird vom Separat-, Revier- und Patrouillenwächter ein geringerer Dienst als 8 Stunden gefordert, so erfolgt Bezahlung nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden einschließlich der Pausen.
2. Die in dem Einigungsvorschlag des stellvertretenden Schlichters von Groß-Berlin vorgesehene Fassung des § 2 f. u. a. den Lohn für Separat-, Bau- und Ausstellungswächter ab 1. Juli 1928 fest.

Die Parteien sind sich darüber einig, daß unter Ausstellungswächter nur das Personal gemeint ist, daß den Wachdienst auf Ausstellungen usw. ausführt.

Nicht darin enthalten sind die für den Billettverkauf, Billettkontrolle, Ordnungs- und Reinigungsdienst verwendeten Angestellten.

3. Die im § 2 letzter Absatz vorgesehene Zurverfügungstellung der neuen Wächter für zwei Monate zur Ausbildung ist so zu verstehen, daß er zu 12 Instruktionstunden zur Verfügung zu stehen hat, wenn aus technischen Gründen ein längerer Zeitraum als zwei Monate erforderlich wird.

Nicht ausgebildete Wächter erhalten zwar dieselbe Entlohnung, müssen sich aber für eine Gesamtzeit von 12 Einzelstunden zur kostenlosen Ausbildung zur Verfügung stellen, ohne daß für diese Ausbildungszeit, mit Ausnahme des Fahrgebüses, irgendeine Vergütung gewährt wird.

Nach Ablauf der 12 Stunden findet § 16 Anwendung. Die 12 Stunden müssen innerhalb des ersten halben Dienstjahres liegen.

4. Die Kosten des Waffenscheins trägt der Betrieb, jedoch wer innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten von der Einstellung ab gerechnet, aus irgendeinem Grunde ausscheidet, hat die für ihn vorausgelegten Kosten für den Waffenschein zurückzuerstatten; sie können bei der endgültigen Abrechnung in Abzug gebracht werden.

Im übrigen sind sich beide Parteien darüber einig, daß vorstehende Vereinbarungen nur Geltung haben, wenn sie von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wenn auch nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, so bleibt doch das bestehen, daß, wenn die Kollegen nicht im Deutschen Verkehrsband zusammengeschlossen wären, ihre Interessen in keiner Weise gewahrt wären.

Bücher und Schriften

Karl Massar: Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswohlstandsproblems. 3. veränderte Auflage mit einer Vorbemerkung von Dr. Jakob Marschal. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S. 14. 78 Seiten. Preis 2,50 Mk.

Massar weist in einer klar durchdachten und auf hohem wissenschaftlichen Niveau befindlichen Studie die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne auf. Nach einem dogmenhistorisch und dogmenkritisch eingestellten ersten Kapitel untersucht er die Wirkung hoher Löhne auf Konsumtion und Produktion. Von der Konsumseite gesehen, bedeuten hohe Löhne eine Erweiterung des Massenkonsums und eine Einschränkung des Luxuskonsums. Wichtig sind vor allem die Ausführungen über eine etwaige Abwälzung der Lohnerhöhungen auf die Schulter der Konsumenten und eine etwa damit in Zusammenhang stehende Geldvermehrung. Massar verneint eine volkswirtschaftliche Abwälzung in toto und die Möglichkeit einer durch das erhöhte Preisniveau zur Entstehung gelangenden Inflation. Denn eine allgemeine, die gesamte Arbeiterschaft umfassende Lohnerhöhung sei wirklichkeitsfremd und jede durch eine nur partielle Lohnerhöhung entstehende Preiserhöhung muß durch eine durch Sinken der Nachfrage nach andern Gütern entstehende Preisverringerung kompensiert werden. Es ist überaus wichtig, daß dieses von Arbeitgeberseite häufig gegen eine Lohnerhöhung ins Treffen geführte Argument einer Inflation gründlich beseitigt wird. Auf seiten der Produktion liegt die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne darin, daß sie eine wirtschaftlich erwünschte Progression zur Folge haben, da sie den Anreiz dazu schaffen, den teuer gewordenen Produktionsfaktor Arbeit durch die verschiedensten Möglichkeiten der Produktionsverbesserung zu ersetzen, ohne indessen, wie üblich argumentiert wird, Arbeitslosigkeit, sondern nur Verschiebung der Arbeitsgelegenheit auf die die Mittel der Produktionsverbesserung produzierenden Industrien zu bewirken. Da durch Lohnerhöhung die Massenkonsumtion zunimmt, so muß auch nach dem Gesetz der Massenproduktion eine Verbilligung eintreten, die der Konsumentenschicht im ganzen zugute kommt. Nach gehaltenen Ausführungen über das Verhältnis von Lohnerhöhung zur Kapitalakkumulation, zur Arbeitsleistung und zum Bevölkerungsproblem sind besonders wertvoll die Untersuchungen über die Funktion hoher Löhne im Konjunkturablauf. Massar kommt zu dem Ergebnis, daß Lohnerhöhungen zu Beginn einer Konjunkturperiode und Hochhaltung der Löhne zu Beginn der Krise und im Verlauf der Depression die unerwünschten Folgen des Konjunkturablaufes mildern können.

In einer Zeit der Arbeitskämpfe ist eine derartige Untersuchung unentbehrlich, zumal der Hinweis auf den Doppelcharakter des Lohnes als Unkosten- und Einkommenselement beiden Parteien des Arbeitskampfes nicht oft und deutlich genug vor Augen geführt werden kann. Der Massarschen Schrift kann man nur die weiteste Verbreitung wünschen. (Berichte der Deutschen Hochschule für Politik. Berlin 1928. Heft 1. W. v. B.)

Die Septemberrummer der „Arbeiterjugend“ enthält in ihrem Hauptblatt hauptsächlich Betrachtungen und Berichte über den 5. Arbeiterjugendtag in Dortmund und über den 1. Reichszeltlager der Arbeiterjugend in Quelle bei Bielefeld. Dem gedruckten Wort sind zahlreiche Illustrationen von diesen beiden großen Veranstaltungen beigegeben. In einem Aufruf der Sozialistischen Jugendinternationale wird auf den im nächsten Jahr stattfindenden internationalen sozialistischen Jugendtag in Wien hingewiesen. In der Bildungsbeilage, „Die Arbeitsgemeinschaft“, behandelt Reichstagsabgeordneter Wilhelm Sollmann das sehr aktuelle Thema der Koalitionspolitik und beleuchtet dabei auch die unglückselige Panzerkreuzergeschichte, die unter der sozialistischen Jugend ebensolche Empörung wie unter der erwachsenen Arbeiterschaft verursacht hat. In derselben Beilage ist weiter ein Aufsatz unseres Parteihistorikers Paul Kampfmeyer über die Vorgeschichte des Sozialistengesetzes, dessen 50jähriges Jubiläum am 21. Oktober gefeiert wird. Die Entwicklungsperioden deutscher Geistesgeschichte läßt Viktor Engelhardt an Hand eines Artikels über die Architektur unserer Heimat vorüberziehen. Auch die Unterhaltungsbeilage „Kultur und Leben“ enthält eine Reihe von Beiträgen, die wir der Aufmerksamkeit eines großen Leserkreises empfehlen. In einem Gedankartikel wird eine der schmerzhaftesten Epifoden aus dem Weltkrieg geschildert, nämlich der Sturm auf Langemark, bei dem begeisterte Jugend zu Tausenden nutzlos hingeschlachtet wurde.

Die Zeitschrift ist neu zu beziehen durch die Post und durch jede Buchhandlung. Das Einzelheft kostet 25 Pfennig.

Josef Weisbart: Die Geschichte einer „Erziehung“. Mit Zeichnungen von Max Gräser. 114 Seiten. 1,40 Mk., Ganzleinenband 2,40 Mk. Im Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenviertel. Der Verfasser, aus einer großstädtischen Arbeiterfamilie

stammend, schildert das Ringen des Kindes und heranwachsenden Knaben mit den Fragen des Daseins, der Lebensführung, der Religion; die Freundschaft und Feindschaft mit Eltern, Lehrern, Kameraden. Er zeigt, wie fruchtbar auch schon mangelhafte, aber doch von gutem Willen beseelte Erziehung wirken kann, so daß schließlich der Erzogene, ohne es selbst zu wissen, anfängt, seine Erzieher zu erziehen. Es gibt keine Zimperlichkeiten in dieser Jugendgeschichte. Ein herbes, entbehrungsreiches Arbeiterleben — und doch nicht freud- und lichtlos. Immer noch wird dem Schicksal ein Stückchen Schönheit und Menschenwürde abgerungen und die Verbindung mit der Welt des Geistes und des Menschheitsfortschrittes aufrechterhalten. Die Schrift ist zugleich eine Anklage gegen die Gesellschaft.

Henny Schumacher: Aus dem Leben eines Arbeiterkundes. Bd. 9 der Jugendbücher der Neuen Gesellschaft. 112 Seiten auf holzfreiem Papier. Kart. 0,75 Mk., Ganzleinenband 1,75 Mk. Dies Buch ist Bekenntnis und Anklage. Ein Bekenntnis von der Not proletarischen Lebens, ein Bekenntnis von den Leiden proletarischer Kindheit. Selbsterlebtes und dichterisch Gehautes vereinigen sich hier zu einer erschütternd gleichartigen Darstellung. Und so werden diese Einzelerlebnisse Konfessionen im allgemeinen gütigen Sinne. Hier schreit der Mensch, der arme, mißhandelte Mensch. Hier schreit das Kind im Menschen und der Mensch im Kinde.

Das Bürgerliche Gesetzbuch. Ein praktischer Führer durch das bürgerliche Recht, enthaltend das Bürgerliche Gesetzbuch nebst Einführungsgesetz und umfangreichem Sachregister mit ausführlichen volkstümlichen Erläuterungen des Gesetzestextes zum Gebrauche und zur Belehrung für jedermann. Herausgegeben von Dr. jur. Friß Eberhardt und Paul Bachmann zum Preise von nur 3,50 Mk. Zu beziehen durch Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 4.

Berufsfrauen-Hausfrauen, Heim, Beruf, Kultur

Unter diesem Titel veranstaltet die Zentrals der Hausfrauenvereine Groß-Berlins vom 9. bis 12. Oktober 1928 ihre diesjährige Herbstausstellung in den Gesamträumen des Zoologischen Gartens. Mit dem Einzug der berufstätigen Frau in das moderne praktische Leben gewann die Wohnungsfrage mit einem Schläge das Interesse weiter Kreise. Jedoch sollte unser gesamter Wohnungsbau heute viel mehr auf den arbeitenden Menschen, insonderheit auf die berufstätige, selbständigem Erwerbe nachgehende Hausfrau eingestellt sein.

Die Ausstellung der Hausfrauen wird deshalb einen Weg zur Lösung des Problems der zwiespältigen Stellung der Frau als Hausfrau und Berufsfrau aufzeigen.

Es wird auch ein „Laden der Zukunft“ gezeigt. Es soll der berufstätigen Frau die Möglichkeit geboten werden, einfache Kost in fast fertigem Zustand zu kaufen, etwa auf dem Heimwege von der Arbeit, um dabei die letzte Hand anzulegen. Nicht Delikatessen, sondern Kraftnahrung soll geboten werden. Sie soll Gemüse gepuzt, Kartoffeln geschält, Milchgerichte ofenfertig, Fisch geäubert und paniert vorfinden, wie es in anderen Ländern bereits üblich ist. Die Frage der Verpackung wird durch Einführung starker Pergamentstaschen gelöst, in denen die Gerichte ins Wasserbad gesetzt werden können.

Schau-Koch-, Back- und Plättwettbewerbe werden von praktischen Hausfrauen vorgeführt, Filmvorführungen, Modenschau, Tanzveranstaltungen.

Die Ausstellung ist geöffnet vom 9. bis 12. Oktober von 10 bis 22 Uhr. Eintritt 60 Pf.

Bekanntmachung

Für unsere Ortsverwaltung

Leipzig

suchen wir einen tüchtigen Angestellten als Sektionsleiter für die Gruppe der Hausmeister.

Bewerber müssen in der Lage sein, Vertretungen vor dem Amts-, Miets- und Arbeitsgericht zu übernehmen, Lohnbewegungen zu führen, Tarifabschlüsse zu tätigen sowie die Agitation unter den Hausmeistern in wirksamer Weise zu fördern.

Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen ist deshalb erforderlich. Bedingung für diesen Posten ist ferner Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens eine dreijährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Bewerbungsschreiben sind mit einer Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangeestellten bis zum 10. Oktober 1928 an den Unterzeichneten einzureichen.

Der Vorstand:

Oswald Schumann, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1 I.